



STADTGEMEINDE  
FREISTADT

## Verhandlungsschrift

über die

### 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

**Sitzungstermin:** Montag, den 18.03.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:37 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

**Bürgerfragestunde:** 18.30 Uhr bis 18:37

## Anwesend sind:

### Bürgermeisterin

Paruta-Teufer Elisabeth, Mag. ÖVP

### 1. Vizebürgermeister

Hennerbichler Christian, MMag. iur. ÖVP

### 2. Vizebürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

### Stadtrat

Fürst-Elmecker Klaus, Dipl.Ing. Die Grünen

Haunschmied Klaus ÖVP

Poißl Clemens Georg ÖVP

### Stadträtin

Winkler Patricia FPÖ

### Mitglieder

Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet. SPÖ

Cansiz Ibrahim SPÖ

Kafka Maria ÖVP

Moser Hermine Die Grünen

Moser Johann, Mag. Die Grünen

Mühlbacher Manfred SPÖ

Pammer Leopoldine ÖVP

Payrleitner Julian, BEd SPÖ

Pum Florian FPÖ

Pum Gerlinde Maria FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Scharizer-Würl Eva, Dr. ÖVP

Schaumberger Herbert Die Grünen

Schönberger Eva Maria SPÖ

Widmann Rainer Rudolf, Mag. WIFF

Würzl Harald Karl ÖVP

Ziegler Daniel ÖVP

### Ersatzmitglieder

Babler Martin ÖVP Vertretung für Herrn Thomas Koller

Eder Reinhard ÖVP Vertretung für Herrn Karl Christof

Eichelberg Harald Leopold WIFF Vertretung für Herrn Andreas Pelz

Höller Leo SPÖ Vertretung für Frau Mag. Sonja Elisabeth Seifried

Hutterer Jürgen ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Weinzinger

Karger Franz Josef ÖVP Vertretung für Herrn Ulrich Eder

Liebherr Manuel ÖVP Vertretung für Herrn Bertram Haghofer

Schätz Waltraud ÖVP Vertretung für Frau LAbg. Gabriele Lackner-Strauss

Spindler Silvia ÖVP Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. (FH) Christoph Michael Heumader

|                       |     |   |
|-----------------------|-----|---|
| Vejvar Christoph      | ÖVP | Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag.<br>iur. Johanna Jachs |
| Weglehner Thomas Kurt | SPÖ | Vertretung für Herrn Josef Wolfgang<br>Kapeller         |

Stadtamtsleiter Stellvertreter

Riegler Florian, Mag.

Abteilungsleiter

Reindl Martin

von der Verwaltung

Decker Verena

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträtin

Seifried Sonja Elisabeth, Mag. SPÖ

Mitglieder

|   |      |                 |
|---|------|-----------------|
| Christof Karl                               | ÖVP  |                 |
| Eder Ulrich                                 | ÖVP  |                 |
| Haghofer Bertram                            | ÖVP  |                 |
| Heumader Christoph Michael, Dipl.-Ing. (FH) | ÖVP  |                 |
| Jachs Johanna, Abg.z.NR Mag. iur.           | ÖVP  |                 |
| Kapeller Josef Wolfgang                     | SPÖ  |                 |
| Koller Thomas                               | ÖVP  |                 |
| Lackner-Strauss Gabriele, LAbg.             | ÖVP  |                 |
| Mayr Friedrich                              | FPÖ  | ohne Vertretung |
| Pelz Andreas                                | WIFF |                 |
| Pointner Thomas                             | FPÖ  | ohne Vertretung |
| Weinzinger Dietmar, Ing.                    | ÖVP  |                 |

**Schriftführer/in:** Brigitte Heinzl

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 11. März 2019 per Email mittels Intranet und mittels SessionNet.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand. Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm Paruta-Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 24 Mitglieder und 11 Ersatzmitglieder (insgesamt 35) anwesend.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im Intranet und SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Bekanntgabe Änderung FPÖ-Fraktionsvorsitz ab 1.1.2019:

Obmann: GR Friedrich Mayr (anstelle von Thomas Pointner)

Obmann-Stv.: GR Florian Pum (anstelle StR Patricia Winkler)

### Tagesordnung:

- 1. Reglementierung der Dauer von Gemeinderatssitzungen; Ergebnis interfraktioneller Gesprächsrunden**
- 2. Ohne Vorberatung**
  - 2.1 Nachnutzung des bestehenden Seniorenheims; Grundsatzbeschluss
- 3. Aus dem Stadtrat**
  - 3.1 P & R Freistadt Süd - Letter of Intent (LOI) mit Umlandgemeinden
  - 3.2 Fernheizwerk Nord; (konzerninterner) Eigentumsübergang von der Energie AG OÖ Wärme GmbH auf die Energie AG OÖ - Anpassung bzw. Übertragung der aus Sicht der Stadtgemeinde eingeräumten Rechte (Vorkaufsrecht, Kaufoption und Dienstbarkeit des Leitungsrechts)
  - 3.3 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel GmbH; Mietvertrag für einen Raum im 3. OG
  - 3.4 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
  - 3.5 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel GmbH; Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds
  - 3.6 Hallenbad Restaurant; Neuverpachtung
  - 3.7 Hochbautechnische Beweissicherungen im Rahmen der Sanierung der Salzgasse; Auftragsvergabe
- 4. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)**
  - 4.1 Zweiter Nachtragsvoranschlag 2018; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
  - 4.2 Rechnungsabschluss 2018 und Bericht über die 17. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.02.2019

- 4.3 Rallye Club Mühlviertel; Erweiterung der Vereinbarung für die Jänner Rallye im Feuerwehrbereich
  - 4.4 Freibad; Tarifierung ab der Sommersaison 2019
  - 4.5 Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA 4000) im Jahr 2022; Grundsatzbeschluss
  - 4.6 Landesförderung zur Wasserversorgung Grub; Aufnahme eines Landesdarlehens
- 5. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)**
- 5.1 Bebauungsplan OH 1 Neuerstellung, Nr. 28 Teilaufhebung "Obere Hafnerzeile"
  - 5.2 Bebauungsplan Nr. 23 Änderung 1 und Teilaufhebung Änderung 2 "Fuchsenhof"
  - 5.3 Bebauungsplan Nr. 29 "Prechtlerstraße", Änderung Nr. 2
  - 5.4 Bebauungsplan Nr. PF1 "Petringerfeld", Änderung Nr. 1
  - 5.5 Bebauungsplan Nr. FB2 "Friedhofberg" - Neuerstellung
  - 5.6 Bebauungsplan Nr. 41, "St. Peterweg", Änderung Nr. 2
  - 5.7 Bebauungsplan Nr. 35 Änderung Nr. 4 "Messehalle Neu"
  - 5.8 Neuplanungsgebietsverordnung "Verlängerung Sonnhofstraße"
  - 5.9 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 37 "Kalvarienberg Nord"
  - 5.10 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 35 "Sternchenbau Fossenhofstraße"
  - 5.11 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 38 "Betriebszone Freistadt Süd"
  - 5.12 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 15 "Hammerleithen"
  - 5.13 Bescheidbeschwerde Braucommune-Kistenlager; Stellungnahme des Gemeinderats
  - 5.14 Überlassung eines Teiles des öffentl. Gutes in der Harrerstraße
- 6. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klimabündnis)**
- 6.1 Vertrag mit W & Kreisel GmbH bezüglich Betrieb von E-Lade-Stationen
  - 6.2 Vertrag über Errichtung einer Bienenweide im Jaunitzbachtal
  - 6.3 Vertrag mit BAV bezüglich Warmwassernutzung im ASZ
- 7. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)**
- 7.1 Auflassung öffentl. Gut Parz.Nr. 595/9
  - 7.2 Übernahme von Grundstückflächen in das öffentliche Gut
  - 7.3 Straßenbauprogramm 2019 - Auftragsvergabe Planung und Bauaufsicht
  - 7.4 Sanierung Salzgasse
- 8. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege)**
- 8.1 Projektförderung Verein Tonart; Colours of Percussion 2019
- 9. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)**
- 9.1 Wasser- und Kanalbaumaßnahmen in der Salzgasse (WVA BA 20 und ABA BA 24); Planungsauftrag
  - 9.2 Wasser- und Kanalbaumaßnahmen im Bereich Verlängerung Sonnhofstraße und Vierzehner Straße (WVA BA 21 und ABA BA 25); Planungsauftrag
  - 9.3 Wirtschaftsförderung 2018; Bericht
  - 9.4 Fernheizwerk Freistadt; Überlassen der gemeindeeigenen Hackgut-Lieferrechte
  - 9.5 Fischereirecht des Wehrbaches des 2. Hammers im Thurytal; Weiterverpachtung an PRO Freistadt

- 9.6 Informationen aus dem Stadtmarketing
- 10. Aus dem Prüfungsausschuss**  
10.1 Bericht über die 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. 2. 2019
- 11. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung von GR Mag. Rainer Widmann**  
11.1 Mehr Sicherheit für Freistadt  
11.2 Geschäftsverteilungsplan für das Stadtamt - Empfehlungen
- 12. Allfälliges**

### Protokoll:

#### **1. Reglementierung der Dauer von Gemeinderatssitzungen; Ergebnis interfraktioneller Gesprächsrunden**

(Berichterstatte(r)in: Mag. Paruta-Teufer Elisabeth)

##### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2018 wurde auf Antrag der SPÖ-Fraktion über die zukünftige Handhabung der Dauer von Gemeinderatssitzungen debattiert. Auf einen Gegenantrag von FO GR Ulrich Eder hin wurde beschlossen, dieses Thema im Kreis der Fraktionsvertreter/Fraktionsvertreterinnen gemeinsam mit der Amtsleitung zu behandeln.

Resultierend aus den Besprechungen vom 18.1. und 7.2.2019 ergab sich einhellig folgendes Wunsch-Prozedere aller Fraktionen:

- Sollte die Tagesordnung um 23:00 Uhr noch nicht abgearbeitet sein, beraten die Bürgermeisterin, die Fraktionsobleute und der Amtsleiter im Zuge einer Sitzungsunterbrechung über die Fortsetzung oder den Abbruch der Sitzung bzw darüber welche TOPs auf jeden Fall noch zu behandeln sind.
- Die Fraktionsobleute legen mehrheitlich fest (1 Stimme pro Fraktion), welche Punkte der Tagesordnung noch behandelt werden sollen.
- Jedenfalls noch zu behandeln sind Punkte, die nach § 46 (2) oder § 46 (3) Oö. GemO auf die Tagesordnung gekommen sind.

##### Antrag:

Beschluss der zukünftigen Handhabung der Gemeinderatssitzungs-Dauer wie vorgetragen.

Einstimmiger Beschluss

2. Ohne Vorberatung  
(Berichterstatte(r)in: Mag. Paruta-Teufer Elisabeth)

**2.1 Nachnutzung des bestehenden Seniorenheims; Grundsatzbeschluss**

Bgm Paruta-Teufer:

Der Tagesordnungspunkt wurde in keinem Gremium vorberaten, da das Thema erst in der letzten Sitzung des Sozialhilfeverbandes relevant wurde. Sie erklärt den Sachverhalt und stellt den Grundsatzbeschluss auf Nachnutzung inhaltlich dar:

Durch den Neubau des Seniorenheims wird das Gebäude, das zuletzt von 1993 bis 1996 generalsaniert wurde, für eine Nachnutzung frei.

Im Zuge der Neuplanung wurde jedoch im SHV-Vorstand beschlossen, den gesamten Gebäudekomplex abzubauen.

Es gibt mehrere Interessenten für eine Nachnutzung, da der augenscheinliche Gebäudezustand (inklusive Heizanlage) nicht schlecht ist.

Aufgrund der Generalsanierung in den 90er Jahren kann von einer Lebensdauer der Immobilie von weiteren 50 Jahren ausgegangen werden.

Es würden ca. 2000 m<sup>2</sup> vermietbare Nutzfläche verbleiben, die einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten.

Es gibt im Bezirk Freistadt ein Leaderprojekt „Wohnen in Gemeinschaft“, das sich intensiv mit neuen Wohnformen beschäftigt. Hier könnte das erste Pilotprojekt von „Wohnen in Gemeinschaft“ umgesetzt werden.

Angedacht ist, die vorhandenen Zimmer zusammenzulegen, so würden Wohneinheiten von ca. 38 – 45 m<sup>2</sup> Fläche entstehen. (Die Wohnbeihilfengrenze liegt bei 45 m<sup>2</sup> für Alleinstehende.)

So könnte günstiger Wohnraum für Jung und Alt geschaffen werden. Weiters wären Mehrzweckflächen für Ärzte/Physiotherapeuten, ... möglich. Voraussetzung ist, dass die Haustechnikstruktur nicht wesentlich verändert wird.

GR Widmann:

Die WIFF-Fraktion wehrt sich grundsätzlich nicht, wenn bestehende Gebäude einer weiteren Nutzung zugeführt werden können, möchte aber im Antrag den Passus „teilweise“ im ersten Satz bei Nachnutzung aufgenommen wissen. Er gibt auch zu bedenken, dass die Gebäude sehr eng zusammen stehen und befürchtet architektonische und brandschutztechnische Hindernisse.

Antrag von Bgm Paruta-Teufer:

Die Stadtgemeinde Freistadt bekennt sich im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu einer sinnvollen teilweisen Nachnutzung des bestehenden Seniorenheims.

Frau Bürgermeister wird ersucht, in weiteren SHV-Sitzungen sowie auf politischer Ebene für eine Nachnutzung Partei zu ergreifen.

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Stadtrat  
(Berichterstatterin: Mag. Paruta-Teufer Elisabeth)

**3.1 P & R Freistadt Süd - Letter of Intent (LoI) mit Umlandgemeinden**

Sachverhalt:

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Schiene OÖ GmbH beabsichtigt letztere die Errichtung einer Park-and-Ride-Anlage mit bis zu 250 Stellplätzen im Süden der Stadtgemeinde Freistadt (Kreisverkehr Weihteich).

Als Finanzierungsschlüssel wurde seitens des Landes OÖ eine Aufteilung von 75% Land OÖ und 25% Standortgemeinde avisiert; es obliegt der Standortgemeinde ihrerseits, den von ihr zu leistenden Zuschuss in Höhe von 25% der Gesamtsumme mit den profitierenden Umlandgemeinden aufzuteilen.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach letzten Schätzungen der Schiene OÖ GmbH auf EUR 3,3 Mio € (davon 1 Mio € für Grundstücksakquise).

Seit einigen Monaten laufen Verhandlungen zwischen Freistadt und den Umlandgemeinden über eine gemeinsame Kostentragung des 25%-igen Gemeinde-Anteils.

In einer Gesprächsrunde mit Bürgermeistern der Gemeinden Lasberg, Sandl, Rainbach, Leopoldschlag, Windhaag, Grünbach, Hirschbach und Waldburg am 04.02.2019 konnte eine grundsätzliche Einigung erzielt werden. Die Standort- und Umlandgemeinden sind darin übereingekommen, diese skizzierten Eckpunkte in dem vorliegenden Letter of Intent festzuhalten und in ihren Gremien beschließen zu lassen.

Diskussion:

GR Widmann:

*Hat eine Power-Point-Präsentation vorbereitet, die nicht eingespielt werden kann, da aus Sicherheitsgründen kein USB-Stick eingesteckt werden darf. Unterlagen müssen vorab per E-Mail übermittelt werden, damit alle notwendigen Sicherheitsprogramme durchlaufen werden können oder Vortragende verwenden für Präsentationen einen eigenen Laptop.*

Das zur Debatte stehende Projekt wurde bereits in den Jahren 2011/2012 eingefädelt. Von Anfang an war klar, dass die Standortgemeinde 25 % (Grund und Errichtung) zu übernehmen hat und für die Erhaltung zuständig ist. Vertragspartner des Landes ist ausschließlich die Standortgemeinde. Er zählt die einzelnen Kostenpositionen auf und erklärt, dass man bei einem Anteil von € 500.000,-- gestreckt auf 10 Jahre mit jährlich € 50.000,-- zu rechnen hat. Die finalen Grundstücksverhandlungen laufen, genauso wie die konkreten Verhandlungen mit den Umlandgemeinden, welche freiwillig mitzahlen können. Ihm fehlte bislang ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates – was bei einem Projekt in diese Größenordnung schon notwendig wäre.

Seiner Meinung nach sind die Annahmen im LoI nicht korrekt. Die angegebenen € 300.000,-- sind mit dem Land in keinsten Weise vereinbart. Das Modell des Aufteilungsschlüssels nach Pendlerzahlen kann für Freistadt als Standortgemeinde nicht gelten. Der Passus, dass zum Zustandekommen des LoI alle Gemeinden unterschreiben müssen, kann zum Stolperstein werden.

Er zitiert ein Schreiben von LR Steinkellner vom 8.3.19, nach dem Freistadt bis 1.4.19 bekanntgeben soll, ob Freistadt an einer Errichtung der P&R-Anlage im Ausmaß gemäß Vor-

und Einreichprojekt interessiert ist und bereit ist, ihren 25%-Anteil an den Gesamtkosten zu tragen.

Scheitert das Projekt, wäre dies indirekt auch ein Nein zum öffentlichen Verkehr. Auch würde das Vertrauen bei Partnern geschwächt (Umlandgemeinden, Grundbesitzern, Land) und zukünftige Projekte könnten problematisch werden.

Er verliert seinen Gegenantrag in Form eines Grundsatzbeschlusses.

GR Schönberger:

Die SPÖ-Fraktion ist für dieses Projekt und für einen Grundsatzbeschluss im Sinne unserer Pendler und zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Vielleicht können wir einen gemeinsamen Antrag erarbeiten, dem alle zustimmen können.

GR Affenzeller:

Der öffentliche Verkehr ist Ländersache. Das Land müsste Danke sagen, dass wir ein so schönes Grundstück zu Verfügung stellen und 25 % mitzahlen. Sind € 3,3 Mio für 250 Parkplätze wirklich gerechtfertigt? Woher kommt diese enorme Summe? Bitte beim Land nochmal nachfragen. Den LoI können wir so nicht beschließen, weil wir heute schon wissen, dass eine Gemeinde nicht dabei sein wird – dieser gehört also noch umgeschrieben.

Vbgm Hennerbichler:

Ist bezüglich der Kosten gleicher Meinung wie Affenzeller. Er glaubt auch nicht, dass ein 2 km entfernter Parkplatz von den Freistädter Pendlern angenommen wird – ist so nicht praktisch und brauchbar. Ihm wäre es lieber, eine andere Gemeinde – z.B. Kefermarkt – wäre Standortgemeinde und Freistadt zahlt als Umlandgemeinde mit. Warum nicht auf die Kostenbremse steigen und einen etwas kleineren Parkplatz errichten? Was spricht dagegen?

StR Fürst-Elmecker:

Im Stadtrat wurde bereits mit der Idee einer Verkleinerung spekuliert, um die Kosten zu senken. Er würde das Grundstück in voller Größe ankaufen und noch nicht alles verbauen. Erweiterungsmöglichkeit offen halten.

Vbgm Gratzl:

Das Projekt ist nunmehr seit 8 Jahren bekannt. Eine Realisierung im Sinne der Pendler, einer Entlastung der Siedlungsstraßen und des öffentlichen Verkehrs ist unbedingt notwendig. Das ist die zentrale Botschaft. Die notwendige Größe kann er selbst nicht beurteilen und verlässt sich hier auf die Expertise des Landes. Er glaubt im Gegensatz zu Vbgm Hennerbichler, dass der Parkplatz schon angenommen werden wird. Wir brauchen eine Alternative für die Pendler, die zufahren.

Für ihn passen die im LoI angeführten Zahlen nicht ganz. Außerdem ist die Vereinbarung nichtig, sobald eine Gemeinde ausschert. Korrekturen wären nötig.

Er kann dem Gegenantrag von Widmann einiges abgewinnen.

Bgm Paruta-Teufer:

Erklärt anhand einer eigenen Power-Point-Präsentation die Ausgangslage von 250 Parkplätzen und Gesamtkosten von € 3.360.000,-- bzw. Gemeindeanteil von € 742.500,-- über den Budgetbeschluss am 10.12.2018 bis hin zum Vorschlag an LR Mag. Steinkellner vom Februar 2019, der sich folgendermaßen darstellt:

Realisierung in zwei Ausbaustufen:

- Redimensionierung: erste Ausbaustufe auf 140 Parkplätze
- Ankauf des Grundstückes

- Gemeinden bringen € 540.000,-- ein
- Gesamtvolumen € 2.400.000,--

Realisierung der zweiten Ausbaustufe:

- Evaluierung nach einem Jahr (z.B. Beteiligung Gemeinden aus UU)

### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat, den Letter of Intent wie dargestellt zu beschließen.

### **Gegenantrag von GR Widmann:**

Die Stadtgemeinde Freistadt bekennt sich zum Bau der P&R bzw. P&D Anlage Freistadt Süd und akzeptiert die landesweit übliche 25%-ige Beteiligung der Standortgemeinde, um dieses wichtige Projekt für Pendler nicht zu gefährden.

Freistadt anerkennt die bisherigen Bemühungen aller Beteiligten – insbesondere auch des Landes und der Nachbargemeinden sowie der betroffenen Grundstückseigentümer – den 25%-Anteil für Freistadt zu senken bzw. als Nutznießer mitzutragen und macht das Zustandekommen dieses Vorhabens nicht von der Mitzahlungsbereitschaft jeder einzelnen Umlandgemeinde abhängig.

Der von LR Mag. Steinkellner gesetzten Frist bis 1. April entsprechend soll die Stadtgemeinde dem Land mitteilen, die seit Jahren bekannten Zahlungskonditionen zu akzeptieren und um die Einräumung einer Frist bis Ende Juni 2019 für finale Verhandlungen zur Ausfinanzierung des 25%-Anteils ersuchen.

GR Reitbauer stellt den Antrag auf geheime Abstimmung über den Gegenantrag mittels Stimmzettel gem. § 51 (3) Oö. GemO

Abstimmung:

Pro: 29

Contra: 4 (Vbgm Gratzl, GRe Affenzeller, Schönberger, Cansiz)

Enthaltungen: 2 (GRe Mühlbachler, Payrleitner)

Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Abstimmung über Gegenantrag von GR Widmann (mittels Stimmzettel):

Die Auszählung erfolgt vom geschf. Stadtamtsleiter-Stv. Mag. Riegler gemeinsam mit den Fraktionsvertretern (Würzl, Schönberger, Moser Hermine, Widmann und Pum Florian).

Pro: 13

Contra: 22

Gegenantrag abgelehnt.

Vbgm Hennerbichler stellt den Antrag auf geheime Abstimmung über den Antrag des Stadtrates mittels Stimmzettel gem. § 51 (3) Oö. GemO

Abstimmung:

Pro: 22 (ÖVP-, FPÖ-Fraktion, StR Fürst-Elmecker, GR Moser Hermine)

Antrag angenommen = geheime Abstimmung

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates (mittels Stimmzettel):

Die Auszählung erfolgt vom geschf. Stadtamtsleiter-Stv. Mag. Riegler gemeinsam mit den Fraktionsvertretern (Würzl, Schönberger, Moser Hermine, Widmann und Pum Florian).

Pro: 22

Contra: 13

Antrag mehrheitlich angenommen.

### **3.2 Fernheizwerk Nord; (konzerninterner) Eigentumsübergang von der Energie AG OÖ Wärme GmbH auf die Energie AG OÖ - Anpassung bzw. Übertragung der aus Sicht der Stadtgemeinde eingeräumten Rechte (Vorkaufsrecht, Kaufoption und Dienstbarkeit des Leitungsrechts)**

#### Sachverhalt:

Das Fernheizwerk steht auf dem Grundstück Nr. 912/2 (3486 m<sup>2</sup>), Eigentümerin: Stadtgemeinde Freistadt. Zur Errichtung des Fernheizwerks hat die Gemeinde im Jahr 2011 der OÖ. Gas Wärme GmbH ein Baurecht auf 90 Jahre bestellt sowie ein Leitungsrecht auf Grundstück Nr. 911/1 für den selben Zeitraum grundbücherlich eingeräumt.

Damalige Gegenleistung: € 200.000,-- als einmaliger Baurechtszins und Dienstbarkeitsentschädigung fürs Leitungsrecht

Gleichzeitig wurde der Baurechtsnehmerin

- das Vorkaufsrecht für das Grundstück Nr. 912/2 sowie
- eine Kaufoption für dieses Grundstück beschränkt auf 10 Jahre eingeräumt.

Das Einlösen der Kaufoption würde eine Restzahlung von € 250.000,-- (wertgesichert) auslösen. Die Kaufoption erlischt mit 30.4.2024.

In der weiteren Entwicklung trat in die Rolle der OÖ. Gas Wärme GmbH zunächst die Energie AG Power Solutions GmbH und dann – aktuell - die Energie AG OÖ Wärme GmbH.

Die Energie AG OÖ Wärme GmbH hat mit Spaltungs- und Übernahmevertrag ihren Teilbetrieb „Wärmeerzeugung und Wärmenetze“, zu welchem auch die Baurechtseinlage des Fernheizwerkes Nord zählt, auf die Energie AG OÖ abgespalten. Daraus resultiert, dass die im Bau- und Leitungsrechtsvertrag des Jahres 2011 eingeräumte Kaufoption, das Vorkaufsrecht und die Dienstbarkeit des Leitungsrechts nunmehr auf die Energie AG OÖ zu übertragen bzw. neu einzuräumen ist.

#### Anlagen:

Vertragsentwurf

#### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung mit der Energie AG OÖ und Energie AG Oberösterreich Wärme GmbH zur grundbücherlichen Übertragung der genannten Rechte abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

### **3.3 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel GmbH; Mietvertrag für einen Raum im 3. OG**

#### Sachverhalt:

Bedingt durch den Verkauf des TZ-Gebäudes in der Industriestraße stellt sich die Frage nach dem Bürostandort der Firma. Nach dem Verkauf der Geschäftsanteile hält die Stadtgemeinde Freistadt mehr als 90 Prozent der Gesellschaftsanteile.

Im 3. OG des Rathauses steht ein Raum im Westbereich im Ausmaß von rund 12 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Dieser Raum wird ohne Möblierung vermietet, der Mietpreis wird mit 5 Euro pro m<sup>2</sup> netto vorgeschlagen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Betriebskosten

mit 30 Euro pro Monat als Pauschale vorgeschrieben. Das Mietentgelt unterliegt der jährlichen Indexanpassung, die Mietzahlung beträgt daher im ersten Jahr 90,40 Euro pro Monat exkl. Umsatzsteuer.

Der Mietvertrag wird in Form eines Mietangebotes vorgelegt, dadurch kann die Vorschreibung der Gebühr für die Errichtung des Mietvertrages unterbleiben.

Der Mietvertrag beginnt am 1. April 2019 und wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Mietkaution in Höhe von 300 Euro ist vorgesehen.

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals schriftlich gekündigt werden.

Von Seiten der Gemeinde sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Mietvertrag mit der Wirtschaftsregion Freistadt – Mühlviertel GmbH wie dargestellt abzuschließen

Einstimmiger Beschluss

### **3.4 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages**

#### Sachverhalt:

Nach dem Verkauf des Technologiezentrums und dem Rückzug des Mehrheitseigentümers, der Business Upper Austria GmbH, übernimmt nach den Beschlussfassungen des Gemeinderates vom 10. Dezember 2018 die Stadtgemeinde Freistadt mehr als 90 Prozent des Stammkapitals.

Dadurch werden der Gemeindeordnung folgend einige Änderungen des Gesellschaftsvertrages notwendig.

- a) Im Gesellschaftsvertrag ist das Verbot von Rechtsgeschäften zu übernehmen, die gemäß § 69 a Oö. Gemeindeordnung verboten sind. Damit werden vor allem Rechtsgeschäfte ins Auge gefasst, die ein unverhältnismäßig großes Risiko beinhalten. (Siehe § 14.6 des Gesellschaftsvertrages)
- b) Dem Prüfungsausschuss sind entsprechende Kontrollrechte einzuräumen, darüber hinaus auch den Aufsichtsorganen des Landes OÖ. (Siehe § 13 des Gesellschaftsvertrages)
- c) Darüber hinaus wird – wie bereits beschlossen – der Name in Wirtschaftsregion Freistadt – Mühlviertel umbenannt. Der Gegenstand des Unternehmens wird in Richtung Dienstleistungen für die Region erweitert.
- d) Die Einladungsfrist für eine Generalversammlung wird auf 7 Tage vorher festgelegt, die bisherige Regelung lautete auf 14 Tage.
- e) Nach dem Ausscheiden der Wirtschaftsagentur des Landes OÖ soll die Stadtgemeinde Freistadt drei Aufsichtsräte nominieren, die Inkoba Region Freistadt einen Aufsichtsrat. Mit dieser Erweiterung sind die Entscheidungsträger entsprechend im Aufsichtsrat

vertreten. Mit diesem Schritt nominiert die zweitstärkste Fraktion des Gemeinderates einen Aufsichtsrat.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde von Frau Mag. Michaela Stockinger (IKD) aus Sicht der Aufsichtsbehörde überprüft. In ihrem Schreiben vom 28. Februar 2019 schlägt sie drei Änderungen vor, die in den aktuellen Entwurf integriert wurden. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sowohl von Seiten der Stadtgemeinde Freistadt als auch von Seiten des Gemeindeverbandes INKOBA Region Freistadt.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat, dem vorgestellten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

### **3.5 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel GmbH; Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 11 des adaptierten Gesellschaftsvertrags steht der Stadtgemeinde Freistadt das Recht zu, 3 Mitglieder für den Aufsichtsrat zu nominieren.

Bislang vertreten DI Christoph Heumader und Martin Reindl die Interessen der Gemeinde im Aufsichtsrat.

Das zusätzliche dritte Aufsichtsmandat ist daher neu zu vergeben und soll seitens der SPÖ als zweitstärkste Fraktion in fraktioneller Wahl besetzt werden.

#### **Diskussion:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion auf und lautet folgendermaßen:

Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsregion Freistadt – Mühlviertel GmbH: Vbgm Christian Gratzl.

Vbgm Hennerbichler:

#### **Antrag:**

Durchführen der fraktionellen Wahl nicht geheim, sondern offen per Handheben

Einstimmiger Beschluss

#### **Ergebnis der Wahl:**

Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen: 8

Auf den Kandidaten entfallende Stimmen: 8

Somit ist der Kandidat einstimmig gewählt.

### **3.6 Hallenbad Restaurant; Neuverpachtung**

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 2018 wurde die Kündigung von Frau Sabine Schöppl als Pächterin angenommen. In der Folge wurde die Nachbesetzung der Pacht in Zeitungen bzw. auf der Homepage der Stadtgemeinde ausgeschrieben.

Folgende Informationen enthielt die Ausschreibung:

- Restaurant im Hallenbad inkl. Kiosk im Freibad
- ab 1. Mai 2019, ein früherer Beginn ist möglich
- Nutzfläche gesamt: 560 m<sup>2</sup>
- Restaurant inkl. Küche, WC, Lager, etc. 290 m<sup>2</sup>, davon 180 m<sup>2</sup> Sitzbereich, ca. 100 Sitzplätze,
- Terrasse inkl. Schank 150 m<sup>2</sup>, ca. 60 Sitzplätze
- Kiosk im Freibad 16 m<sup>2</sup> + Gastgarten 100 m<sup>2</sup>
- Besucheranzahl im Hallenbad pro Saison 25.000 – 30.000 Gäste, ebenso das Freibad. Dazu kommen rund 8.000 Saunagäste pro Jahr.

Bisher haben sich folgende Bewerber gemeldet:

Olcay Aksoy, Pächter des Freibades in Neumarkt

Nagihan Karadeniz (Zotti) aus Freistadt, Lokal in der Waaggasse

Natalie und Markus Schmutz aus Engerwitzdorf

Mit den Bewerbungen wurden Gespräche geführt, wobei der Pächter aus Neumarkt konkrete Vorstellung für eine griechische und asiatische Küche hat und die übliche Hausmannkost nicht im Fokus seiner Aktivitäten steht. Mit der Größe des Betriebes im Hallenbad hat er eigenen Aussagen nach keine Erfahrung und möchte wenn möglich nur den Kiosk pachten und betreiben. Herr Karadeniz würde das Lokal in der Waaggasse weiter betreiben und möchte im Frei- und Hallenbad ein breites Angebot erstellen. Der Kiosk im Freibad soll in Richtung kleine Speisen erweitert (wie Toast, Pizzabrötchen ...) werden, auch die Terrasse möchte er attraktivieren. Im Restaurant möchte er einen Pizzaofen installieren.

Natalie und Markus Schmutz sind 25 Jahre im Gastrogeschäft und waren langjährige Pächter der Lokalität „Einklang“ im Brucknerhaus. Ein Neustart mit 1. Mai wäre durchaus denkbar. Mit den Bewerbungen wurde über die geplante Generalsanierung und die damit verbundene Betriebsunterbrechung gesprochen bzw. das Einvernehmen hergestellt.

Der Pachtvertrag in der Phase bis zur Generalsanierung basiert auf dem bestehenden Pachtvertrag mit Frau Schöppl.

#### Anlagen:

Vertragsentwurf

#### Diskussion:

Aus der Diskussion heraus wird festgehalten, dass der Pachtvertrag im Pkt. 10. „Kosten und Gebühren“ dahingehend abgeändert wird, dass der Begriff „für das Jahr“ ersatzlos gestrichen wird.

#### Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, Vergabe der Pacht an Nagihan Karadeniz („Zotti“)

Einstimmiger Beschluss

### **3.7 Hochbautechnische Beweissicherungen im Rahmen der Sanierung der Salz- gasse; Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Salzgasse sind voll im Laufen. Von Seiten des Planers liegt ein Angebot für die notwendige hochbautechnische Beweissicherung der Firma Planquadrat-Bauwerke GmbH aus Lichtenberg vom 15. Februar 2019 vor.

Das Angebot kann laut Büro Thürriedl & Mayr angenommen werden, da Stundensätze von 85,00 Euro für Sachverständige sehr günstig sind.

#### Finanzierung:

Die Ausgaben für die Beweissicherung sind in den Planungskosten für die Sanierung der Salzgasse enthalten.

#### Anlagen:

Angebot Ing. Gutenbrunner

#### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat, Auftragsvergabe an die Firma Planquadrat-Bauwerke GmbH aus Lichtenberg basierend auf dem Angebot vom 15. Februar 2019 für die hochbautechnische Beweissicherung im Rahmen der Sanierung der Salzgasse in Höhe von 17.554,27 Euro inkl. Umsatzsteuer

Einstimmiger Beschluss

#### 4. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten) (Berichterstatter: MMag.iur. Hennerbichler Christian)

### **4.1 Zweiter Nachtragsvoranschlag 2018; Prüfbericht der Bezirkshauptmann- schaft Freistadt**

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurden zwei Nachtragsvoranschläge erstellt. Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat den zweiten Rechnungsabschluss geprüft und übermittelte dazu am 11. Dezember 2018 einen zweiseitigen Bericht (Zahl BHFRGem-2013-20972/19-Ro).

Der Bericht informiert über die wesentlichen Änderungen im ordentlichen Haushalt. Beim Rücklagennachweis liegt eine fehlerhafte Berechnung vor. Durch die Verschiebung des Baus des Kindergartens im Sonnenhaus wird die Rücklage im Jahr 2018 nicht aufgelöst, sondern aufgestockt. Diese Änderung wurde zwar bei den Konten, nicht aber im Rücklagennachweis berücksichtigt.

Beim außerordentlichen Haushalt wird in Tabellenform eine Aufstellung über die Vorhaben aufgestellt, die Anmerkungen zu den einzelnen Projekten berücksichtigt.

Bei den weiteren Feststellungen verweist die BH auf die Vorgabe, dass neue Vorhaben erst dann begonnen werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich gesichert sind.

Bei Zwischenfinanzierungen schlägt die BH einen eigenen Haushaltsansatz vor. Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin ist dieser Hinweis so zu verstehen, dass das gewünschte Vorgehen mit der Praxis bereits einhergeht.

Anlagen:

Prüfbericht der BH Freistadt zum zweiten Nachtragsvoranschlag vom 11. Dezember 2018

**Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an den Gemeinderat, Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Freistadt vom 11. Dezember 2018 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990

Einstimmiger Beschluss

**4.2 Rechnungsabschluss 2018 und Bericht über die 17. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.02.2019**

Sachverhalt:

Der erfreuliche Rechnungsabschluss 2018 kann mit folgenden Eckdaten beschlossen werden:

| <b>Rechnungsabschluss 2018 – Bericht</b>  |                           |               |               |
|---|---------------------------|---------------|---------------|
| <b>Ergebnis:</b>                          |                           |               |               |
|   |                           |               |               |
| <b>A) Ordentlicher Haushalt</b>           |                           | RA            | NVA           |
|   | Einnahmen                 | 17.854.511,04 | 17.400.500,00 |
|   | Ausgaben                  | 17.854.511,04 | 17.400.500,00 |
|   | Ergebnis                  | 0,00          | 0,00          |
|   |                           |               |               |
| <b>B) Außerordentlicher Haushalt</b>      |                           | RA            | NVA           |
|   | Einnahmen                 | 5.170.082,76  | 5.940.700,00  |
|   | Ausgaben                  | 5.728.062,02  | 5.809.300,00  |
|   | Ergebnis                  | -557.979,26   | 131.400,00    |
|   |                           |               |               |
| <b>C) Voranschlagsunwirksame Gebarung</b> |                           | RA            | NVA           |
|   | 1)Verwahrgelder:          | Soll          | Ist           |
|   | Einnahmen                 | 2.395.280,11  | 2.759.281,01  |
|   | Ausgaben                  | 2.395.280,11  | 2.382.522,30  |
|   | Unerledigte Verwahrgelder | 0,00          | 376.758,71    |
|   |                           |               |               |
|   | 2) Vorschüsse:            | Soll          | Ist           |
|   | Ausgaben                  | 3.180.933,31  | 3.601.086,91  |
|   | Einnahmen                 | 3.180.933,31  | 3.247.766,79  |
|   | Unerledigte Vorschüsse    | 0,00          | 353.320,12    |

|  |  |                      |                      |
|--|--|----------------------|----------------------|
|  |  |                      |                      |
| <b>Gesamteinnahmen SOLL</b>  |  | 28.600.807,22        |                      |
| <b>Gesamtausgaben SOLL</b>   |  | 29.158.786,48        |                      |
| SOLL-Bestand Jahresende  |  | -557.979,26          |                      |
|  |  |                      |                      |
| <b>Gesamteinnahmen IST</b>   |  | 32.065.248,50        |                      |
| <b>Gesamtausgaben IST</b>  |  | 33.130.021,37        |                      |
| Kassenbestand Jahresanfang (IST)   |  | -762.765,60          |                      |
| Kassenbestand Jahresende (IST)   |  | -1.064.772,87        |                      |
|  |  |                      |                      |
| <b>Ergebnisse des Außerordentlichen Haushaltes 2018 der einzelnen Vorhaben</b> |  | Überschuss           | Fehlbetrag           |
| VS GTS   |  |                      | -132.433,94          |
| SV Flutlicht   |  |                      | -21.140,35           |
| Wasserversorgung Digitalisierung   |  |                      | -52.500,00           |
| Grundan- und verkauf   |  | 63.977,79            |                      |
| Waldbesitz S 10 Pflegemaßnahmen  |  | 9.746,34             |                      |
| Förderung Wohnhaussanierung  |  | 1.800,00             |                      |
| HWS-Planungen  |  |                      | -19.440,00           |
| Straßenbau   |  | 186.345,27           |                      |
| Radwegenetz  |  |                      | -32.534,88           |
| Westumfahrung B 38   |  |                      | -472.528,22          |
| Wasser Grub  |  |                      | -20.000,00           |
| Wasserversorgung BA 17   |  |                      | -38.182,03           |
| Wasserversorgung BA 18   |  |                      | -31.089,24           |
| Summe  |  | 261.869,40           | -819.848,66          |
| <b>Gesamt-Ergebnis AOH</b>   |  |                      | <b>-557.979,26</b>   |
|  |  |                      |                      |
| <b>Schulden insgesamt:</b>   |  | <b>RA 2018</b>       | <b>NVA 2018</b>      |
| Stand zu Beginn des Jahres   |  | 11.665.789,94        | 11.665.400,00        |
| Zugang   |  | 960.000,00           | 1.985.000,00         |
| Abgang   |  | 945.663,46           | 997.300,00           |
| <b>Stand Ende</b>  |  | <b>11.680.126,48</b> | <b>12.653.100,00</b> |
| Somit <b>Veränderung</b> des Schuldenstandes um                                |  | 14.336,54            | 987.700,00           |
| Schulden pro Person Beginn   |  | 1.501,39             | 1.501,34             |
| <b>Schulden pro Person Ende</b>  |  | <b>1.503,23</b>      | <b>1.628,46</b>      |
|  |  |                      |                      |
| Schulden, die die Stadtgemeinde Freistadt zur Gänze selbst bedecken muss       |  |                      |                      |
| lt. Verzeichnis Nr. 1 betragen mit   |  | <b>RA 2018</b>       | <b>NVA 2018</b>      |
| Stand zu Beginn des Jahres   |  | 1.904.537,40         | 1.904.500,00         |
| Zugang   |  | 550.000,00           | 980.000,00           |
| Tilgung  |  | 145.281,86           | 153.800,00           |

|  |  |                     |                     |
|--|--|---------------------|---------------------|
| Jahresende   |  | <b>2.309.255,54</b> | <b>2.730.700,00</b> |
| Der Zinsendienst für diese Darlehen betrug   |  | 13.694,10           | 14.300,00           |
| Schulden pro Person Beginn   |  | 245,11              | 245,11              |
| <b>Schulden pro Person Ende</b>  |  | 297,20              | 351,44              |
|  |  |                     |                     |
| Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte durch Gebühren gedeckt wird (Wasser,Kanal,Mieten) |  |                     |                     |
| lt. Verzeichnis Nr. 2  |  | <b>RA 2018</b>      | <b>NVA 2018</b>     |
| Stand zu Beginn des Jahres   |  | 9.761.252,54        | 9.760.900,00        |
| Zugang   |  | 410.000,00          | 1.005.000,00        |
| Tilgung  |  | 800.381,60          | 843.500,00          |
| <b>Jahresende</b>  |  | <b>9.370.870,94</b> | <b>9.922.400,00</b> |
| Der Zinsendienst für diesen Schulden betrug  |  | 71.581,74           | 72.900,00           |
| Schulden pro Person Beginn   |  | 1.256,27            | 1.256,23            |
| <b>Schulden pro Person Ende</b>  |  | 1.206,03            | 1.277,01            |
|  |  |                     |                     |
| Schuldenart 3, aufgenommen vom Land OÖ. Investitionsdarlehen   |  |                     |                     |
| Stand zu Beginn des Jahres   |  | 0,00                | 0,00                |
| Abgang   |  | 0,00                | 0,00                |
| <b>Jahresende</b>  |  | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
|  |  |                     |                     |
| Schuldenart 4, für andere Rechtsträger aufgenommen, Schuldendienst wird zur Gänze erstattet.                         |  | <b>RA 2018</b>      | <b>NVA 2018</b>     |
| Stand zu Beginn des Jahres   |  | 0,00                | 0,00                |
| Zugang   |  | 0,00                | 0,00                |
| Tilgung  |  | 0,00                | 0,00                |
| Jahresende   |  | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
|  |  |                     |                     |
| Nachweis über gegebene Darlehen  |  | <b>RA 2018</b>      |                     |
| <b>Stand zu Beginn des Jahres</b>  |  | 324.365,24          |                     |
| Zugang   |  | 0,00                |                     |
| Abgang   |  | 80.530,50           |                     |
| <b>Stand Ende</b>  |  | 243.834,74          |                     |
|  |  |                     |                     |
| Wertpapiere und Beteiligungen  |  | <b>RA 2018</b>      |                     |
| <b>Stand zu Beginn des Jahres</b>  |  | 470.648,28          |                     |
| Zugang   |  | 0                   |                     |
| Abgang   |  | 0                   |                     |
| <b>Stand Ende</b>  |  | 470.648,28          |                     |
|  |  |                     |                     |
| <b>Rücklagen</b>   |  | <b>RA 2018</b>      | <b>NVA 2018</b>     |

|   |  |                     |                 |
|---|--|---------------------|-----------------|
| <b>Stand zu Beginn des Jahres</b>                                     |  | 915.180,56          | 1.005.200,00    |
| Zugang  |  | 350.812,67          | 150.500,00      |
| Abgang  |  | 817.540,96          | 828.600,00      |
| <b>Stand Ende</b>   |  | 448.452,27          | 327.100,00      |
|   |  |                     |                 |
| <b>Stand an Haftungen</b>   |  | <b>RA 2018</b>      | <b>NVA 2018</b> |
| <b>Stand zu Beginn des Jahres</b>                                     |  | 5.612.036,26        | 5.452.000,00    |
| Zugang  |  | 2.115.337,65        | 820.700,00      |
| Tilgung   |  | 405.977,42          | 310.000,00      |
| <b>Jahresende</b>   |  | 7.321.396,49        | 5.962.700,00    |
|   |  |                     |                 |
| <b>Nachweis über Leasing</b>  |  | <b>RA 2018</b>      | <b>NVA 2018</b> |
| Stand zu Beginn des Jahres  |  | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>     |
| Zugang  |  | 0,00                | 0,00            |
| Abgang  |  | 0,00                | 0,00            |
| Offener Rest  |  | 0,00                | 0,00            |
|   |  |                     |                 |
| Personalausgaben  |  |                     |                 |
| <b>Gesamt-Personalkosten</b>  |  | <b>3.459.058,88</b> |                 |
| Pensionsbeitrag Beamte  |  | <b>366.635,29</b>   |                 |
| <b>Einnahmen Pensionsbeiträge Beamte</b>                              |  | 27.686,28           |                 |
| Kostensätze Personal (VS, HS, Poly,<br>Bauhof, Bad, DB)               |  | 279.437,34          |                 |
| d.s. 19,71 % der gesamten Ausgaben des OH                             |  | 3.518.570,55        |                 |
|   |  |                     |                 |
| <b>Maastricht – Ergebnis</b>  |  | 250.875,50          |                 |
|   |  |                     |                 |
| <b>Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt</b> |  | <b>RA 2018</b>      | <b>NVA 2018</b> |
| Überschuss aus dem OH   |  | 602.658,18          | 386.400,00      |
| Bauhofleistungen  |  | 50.084,93           | 12.200,00       |
| Straßenbau I-Beiträge   |  | 3.295,30            | 3.300,00        |
| Wasserversorgung I-Beiträge   |  | 59.417,86           | 63.000,00       |
| Abwasserbeseitigung I-Beiträge  |  | 77.213,12           | 34.000,00       |
| Summe   |  | 792.669,39          | 498.900,00      |
|   |  |                     |                 |
|   |  | <b>RA 2018</b>      | max. möglich    |
| <b>Verfügun gsmittel</b>  |  | 20.176,15           | 52.202          |
| <b>Repräsentationsausgaben</b>  |  | 0,00                | 26.101          |
| Summe   |  | 20.176,15           | 74.106          |

Für Detailfragen steht die Finanzabteilung gerne zur Verfügung.

Der Rechnungsabschluss ist ebenfalls vom Prüfungsausschuss zu behandeln, diese Sitzung fand am 28. Februar 2019 statt.

Diskussion:

Vbgm Gratzl signalisiert einerseits Zustimmung zum Rechnungsabschluss, andererseits ist er der Meinung, dass gerade die Gemeindefinanzierung-Neu den Gemeinden bei Finanzierung von größeren Projekten Probleme bereitet. Eine ehestmögliche Evaluierung wäre notwendig. Er verliest eine Petition für eine vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung-Neu, welche an alle Fraktionen verteilt wurde, und stellt diese zur Diskussion. Nach kurzer Beratung wird einvernehmlich vereinbart, diese Petition dem Ausschuss I zur Behandlung und Vorberatung zuzuweisen.

**Antrag an den Gemeinderat:**

- 1) Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss gemäß § 93 Oö. Gemeindeordnung 1990

**A) Ordentlicher Haushalt**

|           |               |
|-----------|---------------|
| Einnahmen | 17.854.511,04 |
| Ausgaben  | 17.854.511,04 |
| Ergebnis  | 0,00          |

**B) Außerordentlicher Haushalt**

|           |              |
|-----------|--------------|
| Einnahmen | 5.170.082,76 |
| Ausgaben  | 5.728.062,02 |
| Ergebnis  | -557.979,26  |

**C) Schuldenrechnung:**

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| Stand zu Beginn des Jahres | 11.665.789,94 |
| Zugang                     | 960.000,00    |
| Abgang                     | 945.663,46    |
| Stand Ende des Jahres      | 11.680.126,48 |

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| <b>D) Maastricht-Ergebnis</b> | <b>250.875,50</b> |
|-------------------------------|-------------------|

Abstimmung:

Pro: 32

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

- 2) Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 28. Februar 2019, der vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Herbert Schaumberger, vorgetragen wurde.

Einstimmige Kenntnisnahme

#### **4.3 Rallye Club Mühlviertel; Erweiterung der Vereinbarung für die Jänner Rallye im Feuerwehrbereich**

##### Sachverhalt:

Mit dem Verein Rallye Club Mühlviertel hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt am 22. Oktober 2018 eine Vereinbarung zur Förderung der Jänner Rallye beschlossen.

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum von 2018 bis 2020.

Nach der diesjährigen Rallye wurde um Übernahme von 200 Euro für die Freiwillige Feuerwehr als Kostenbeitrag ersucht, nachdem für unsere freiwillige Feuerwehr hierfür keine Einnahmemöglichkeit gegeben ist, jedoch über den begehrten Kostenersatz von 200 Euro weit hinausgehende Leistungen erbracht wurden.

Um hier einen Teilausgleich zu schaffen, wird eine direkte Mittelweitergabe an die Feuerwehr Freistadt durch die Stadtgemeinde Freistadt in Höhe von 200 Euro vorgeschlagen.

Diese Regelung gilt zeitlich analog der Regelung mit dem Rallye Club und soll in diese Vereinbarung integriert werden.

##### **Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an den Gemeinderat, Zustimmung zum ergänzten Vertrag im Bereich der Feuerwehr mit einem Zuschuss in Höhe von 200 Euro.

Einstimmiger Beschluss

#### **4.4 Freibad; Tarifierpassung ab der Sommersaison 2019**

##### Sachverhalt:

Die Freibadtarife sind zum letzten Mal zum Start der Sommersaison 2016 dem Verbraucherpreisindex angepasst worden. Damals wurde der VPI-Wert vom Februar 2016 herangezogen. Der zuletzt verlautebarte VPI-Wert liegt vom Dezember 2018 vor. Die VPI-Steigerung beträgt daraus berechnet 6,41 % (VPI Feb. 16 99,9, Dez. 18 106,3).

Die vorliegende Tabelle schlägt einen neuen Tarif ab der Sommersaison 2019 vor, wobei die Eintrittspreise auf Wunsch des Badepersonals auf 10 Cent gerundet werden soll.

##### **Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an den Gemeinderat, die Tarife für das Freibad ab der Sommersaison 2019 mit den vorgestellten Tarifen festzulegen.

Einstimmiger Beschluss

##### **Zusatzantrag von GR Payrleitner:**

Anheben der Schülerpreise auf € 2,00

##### Abstimmung:

Pro 1 (Payrleitner)

Zusatzantrag abgelehnt.

#### **4.5 Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA 4000) im Jahr 2022; Grundsatzbeschluss**

##### Sachverhalt:

Im aktuell gültigen GEP-Plan ist der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA) im Jahr 2022 vorgesehen. Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2017 beschlossen.

Um die Fördermittel beim Landesfeuerwehrkommando zu sichern, schlägt Feuerkommandant Martin Hochreiter einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf dieses Fahrzeuges vor.

Lieferfrist wird in etwa ein Jahr betragen, eine Ausschreibung bzw. Bestellung folgt dann zu gegebener Zeit.

Im mittelfristigen Finanzplan ist im Jahr 2022 ein Ankauf in Höhe von 340.000 Euro vorgesehen.

##### Anlagen:

GEP-Plan

##### **Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an den Gemeinderat: Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2022 wie im GEP-Plan vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss

#### **4.6 Landesförderung zur Wasserversorgung Grub; Aufnahme eines Landesdarlehens**

##### Sachverhalt:

Im Jahr 2016 erfolgte die Realisierung der Wasserversorgung Grub. Die dementsprechenden Kosten sind einerseits durch Baukostenbeiträge, andererseits durch Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 die notwendigen Beschlüsse.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2019 informiert die Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung die Stadtgemeinde über die Fördermöglichkeit eines Landesdarlehens in Höhe von 37.400 Euro. Der Posteinlauf ist mit 20. Februar 2019 datiert.

Den bisherigen Informationen der Abteilung Wasserwirtschaft folgend wurde von einem Landesdarlehen von 20.000 Euro angenommen. Daher findet sich im Voranschlag 2019 unter der Haushaltsstelle 6/850160/341 ein Betrag von 20.000 Euro.

Mit der Annahme dieses Schuldscheins wird der Stadtgemeinde Freistadt ein Landesdarlehen in der erwähnten Höhe zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen ist in einem Zeitraum von 20 Jahren unter Einrechnung von 0,1 Prozent Zinsen dekursiv zurückzuzahlen.

Die jährliche Annuität wird rund 1.890 Euro betragen.

Den Vorgaben des Landes folgend ist der vorliegende Schuldschein vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

### **Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an den Gemeinderat: vollinhaltliche Zustimmung zum Schuldschein für die Wasserversorgung Grub entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 4.2.2019 Zahl WW-2015-27167/47-AL.

Einstimmiger Beschluss

### **5. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)** (Berichterstatter: Haunschmied Klaus)

#### **5.1 Bebauungsplan OH 1 Neuerstellung, Nr. 28 Teilaufhebung "Obere Hafnerzeile"**

##### Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die geplante Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses Zelletastraße Nr. 27 und eine in diesem Zusammenhang geplante Schaffung einer zweiten Wohneinheit. Das Bauvorhaben wäre mit dem dzt. rechtskräftigen BBP Nr.28 nicht realisierbar.

Ergänzend dazu soll auch für die erst kürzlich gewidmete benachbarte Parzelle ein Bebauungsplan erlassen werden.

Im Zuge der Umwidmung wurde (aufgrund der Exponiertheit des Planungsraumes) für diese Parzelle eine Neuplanungsgebietsverordnung erlassen. Nun soll ein konkreter Bebauungsplan erstellt werden.

Im Gemeinderat wurde das Änderungsverfahren bzw. das Verfahren auf Neuerstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Das Land gibt bekannt, dass keine überörtlichen Interessen berührt werden und demnach keine Genehmigung vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich ist. Die Linz Netz GmbH verweist auf die bestehende 30-kV-Leitung und auf die bestehenden Schutzabstände (im Bebauungsplan dargestellt).

##### Anlagen:

Planunterlagen DI Mandl  
Stellungnahme Land OÖ

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Beschluss des neuen Bebauungsplanes OH1 und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28.5 wie im Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_18\_22\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

## **5.2 Bebauungsplan Nr. 23 Änderung 1 und Teilaufhebung Änderung 2 "Fuchsenhof"**

### Sachverhalt:

Anlass der Änderung Nr. 1 ist primär eine Korrektur bzw. Aktualisierung des bestehenden BBP Nr.23, wobei die dzt. festgelegte 2-geschoßige Bebauung grundsätzlich beibehalten wird.

Die zum Teil im rechtskräftigen BBP Nr.23 vorhandene Gruppenbauweise soll in eine „offene Bauweise“ bzw. in eine „sonstige Bauweise“ (Parzelle 2359/1) geändert werden.

Eigentlicher Anlass der Änderung Nr. 2 (Aufhebung) ist die geplante Auflassung eines Fußweges im Planungsraum.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das gesamte Gebiet im Wesentlichen entwickelt ist und der Bebauungsplan fachlich nicht mehr notwendig erscheint. Nachdem die bestehenden Gebäude im Planungsraum allesamt in offener Bauweise errichtet wurden, kann der BBP Nr.23 im gegenständlichen Planungsraum aufgelassen werden.

Im Gemeinderat wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Das Land gibt bekannt, dass keine überörtlichen Interessen berührt werden und demnach keine Genehmigung vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich ist.

### Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ zu Änderung Bebauungsplan Nr. 23.1 und 2  
Pläne DI Max Mandl

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Beschluss der Änderungen Nr. 1 und 2 des Bebauungsplanes 23 wie in den Plänen von DI Max Mandl, GZ: fr\_18\_04\_01 und GZ: fr\_18\_13\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

## **5.3 Bebauungsplan Nr. 29 "Prechtlerstraße", Änderung Nr. 2**

### Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Errichtung eines Kleinhausbaues im nördlichen Bereich des bestehenden Schuppens. Der vorhandene Schuppen soll bestehen bleiben, wobei die westliche Hälfte des Dachraumes als Terrasse genutzt werden soll. Der südliche Teil des eh. Grundstückes 1273/1 wird ins öff. Gut übertragen.

Im Gemeinderat wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde vom Land bekanntgegeben, dass keine überörtlichen Interessen berührt werden und demnach keine Genehmigung vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich ist.

Von den Nachbarn wurde eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Als wesentliche Grundaussage geht es darum, dass das künftige öffentl. Gut durch den Stadel nicht verschmälert werden soll.

Auf dieser Stellungnahme aufbauend wurde nach einem Gespräch mit Kloibhofer ein neuerlicher Bebauungsplanentwurf von DI Mandl erstellt, der vorsieht, dass ein Teil des Stadel (Stadedeck) abgetragen werden soll um, eine Breite des künftigen öffentl. Gutes von ca. 7,0 m in diesem Bereich zu gewährleisten.

Anlagen:

Stellungnahme der Nachbarn  
Stellungnahme Land OÖ  
Plan DI Mandl

Diskussion:

In der Diskussion werden von GR Affenzeller, GR Widmann und GR Schaumberger einige Fragen in Bezug auf Rechtsgrundlage, Zufriedenheit der Nachbarn und Ausgestaltung gestellt, die von STR Haunschmied beantwortet werden.

GR Widmann stellt zur detaillierten Prüfung der rechtlichen Situation einen Vertagungsantrag, der abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:

Pro: 7 (WIFF-Fraktion, GR Höller, Weglehner, Moser Johann, Schaumberger)

**Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Beschluss der Änderungen Nr. 2 des Bebauungsplanes 29 „Prechtlerstraße“ wie im den Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_18\_16\_02 dargestellt.

Abstimmung:

Pro: 28

Contra: 4 (WIFF-Fraktion, Höller)

Enthaltungen: 3 (Schaumberger, Moser Johann, Weglehner)

Antrag mehrheitlich angenommen.

**5.4 Bebauungsplan Nr. PF1 "Petringerfeld", Änderung Nr. 1**

Sachverhalt:

Anlass der BBP-Änderung ist die beabsichtigte Errichtung einer Garage und eines Carports an der gemeinsamen Grundgrenze. Aufgrund der restriktiven Festlegungen bzgl. Nebengebäude im Stammpplan bedarf es nun einer Änderung.

Im Sinne der Planungskontinuität soll der BBP grundsätzlich weiterhin restriktiv verbleiben und lediglich die geplante Nebengebäudefläche aufgenommen werden. Weitere Veränderungen erfolgen nicht.

Das Änderungsverfahren wurde eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens gibt das Land bekannt, dass keine überörtlichen Interessen berührt werden und demnach keine Genehmigung vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich ist.

Eine Nachbarin hat in ihrer Stellungnahme Höhen- und Abstandsfestlegungen gefordert, welche auf Grund der vorliegenden Planung ohnehin eingehalten werden.

Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ  
Stellungnahme Nachbarin  
Plan DI Mandl

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Beschluss der Änderungen Nr. 1 des Bebauungsplanes PF1 wie im Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_18\_21\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

### **5.5 Bebauungsplan Nr. FB2 "Friedhofberg" - Neuerstellung**

#### Sachverhalt:

Anlass der BBP-Erstellung ist die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Betriebes. Geplant ist die Errichtung einer neuen Lackiererei und Spenglerei im Westen und die Erweiterung des Schauraumes Richtung Osten. Zur Ermöglichung der Planungsintentionen soll ein Bebauungsplan erstellt werden.

Im Gemeinderat wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Das Land gibt bekannt, dass keine überörtlichen Interessen berührt werden und demnach keine Genehmigung vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich ist.

#### Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ

Plan DI Mandl

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Beschluss des Bebauungsplanes FB2 wie im Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_18\_12\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

### **5.6 Bebauungsplan Nr. 41, "St. Peterweg", Änderung Nr. 2**

#### Sachverhalt:

Für die als Wohngebiet gewidmeten Grundstücke 682/2, 682/1 und einen Teil aus 658 hat DI Pointner ein Baukonzept im Auftrag der Grundeigentümer erstellt.

Die Grundstücke liegen zwischen dem Kreuzweg und westlich des öffentl. Verbindungsweges zur Tannenstraße.

Durch Grundtäusche soll dieses Konzept mit Haupteinschließung über Tannen- und Fichtenstraße realisiert werden.

Dazu liegt nun auch ein Bebauungsplanänderungsentwurf von DI Mandl vor.

#### Anlagen:

Bebauungsstudie Pointner

Plan DI Mandl

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 41.

Einstimmiger Beschluss

## **5.7 Bebauungsplan Nr. 35 Änderung Nr. 4 "Messehalle Neu"**

### Sachverhalt:

Die bestehende alte „Adamhalle“ soll abgetragen und stattdessen eine neue Halle für die Messe errichtet werden. Nach den nun vorliegenden Planungen muss dazu die bebaubare Fläche im Bebauungsplan in Richtung Kronbergerstraße und Am Stieranger geringfügig verschoben werden.

### Anlagen:

Bebauungsplan Bestand  
Lageplan Messehalle Neu

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Stieranger“ wie beschrieben.

Einstimmiger Beschluss

## **5.8 Neuplanungsgebietsverordnung "Verlängerung Sonnhofstraße"**

### Sachverhalt:

Die Zielsetzungen der Neuplanung sind der beiliegenden Plandarstellung der Beilage [A], sowie in den textlichen Erläuterungen der Beilage [B] „Verbindliche Verbalfestlegungen“, die einen Teil dieser Verordnung bilden, zu entnehmen.

Die Erreichung der angeführten Zielsetzungen ist durch allgemein gültige baurechtliche Bestimmungen nicht bzw. nur unzureichend gewährleistet.

Zur Sicherung der Planungsziele ist daher für den angeführten Bereich im Interesse einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung die Verordnung eines Neuplanungsgebietes erforderlich.

### Anlagen:

- Beilage [A]: Abgrenzung des Neuplanungsgebietes Pachinger Kernecker
- Beilage [B]: Verbindliche Verbalfestlegungen

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Beschluss der Neuplanungsgebietsverordnung für den Flächenwidmungsplanänderungsbereich Nr. 23 wie im Plan DI Mandl GZ: fr\_18\_15\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

## **5.9 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 37 "Kalvarienberg Nord"**

### Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die geplante Errichtung eines Swimmingpools mit Poolhaus in der Freifläche Ff7 des Baulandes („Orts- und Landschaftsbildprägende Freifläche – die Errichtung von baulichen Anlagen ist unzulässig“).

Anlagen:

Plan DI Mandl

**Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens wie im Plan von DI Mandl  
GZ: fr\_19\_02\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

**5.10 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 35 "Sternchenbau Fossenhofstraße"**

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Widmungserweiterung eines bereits bestehenden Gebäudes im Grünland entsprechend des baurechtlich genehmigten Bestandes, wodurch die Sternchenfläche von derzeit ca. 452 m<sup>2</sup> auf 699 m<sup>2</sup> erweitert (korrigiert) werden soll.

Im Nordosten des Planungsraumes befindet sich zudem ein bestehendes Nebengebäude im Grünzug, welches im Zuge der Umwidmung in die Sternchenfläche mitaufgenommen werden soll. Der neu hinzukommende Bereich (ca. 15 m<sup>2</sup>) soll dabei mit einer Schutzzone im Bauland („Hauptgebäude unzulässig“) überlagert werden.

Das Änderungsverfahren wurde vom Gemeinderat eingeleitet und im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens vom Land OÖ bekanntgegeben, dass die Änderung vertreten werden kann. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Feststellungen zum Baukonsens den Unterlagen anzuschließen.

Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ

Baubewilligung Holzschuppen und Garage

Plan DI Mandl

*Bgm Paruta-Teufer erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil. Der Vorsitz wird für diesen Tagesordnungspunkt an Vbgm Hennerbichler übergeben.*

**Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den GR auf Beschluss Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_18\_20\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

## **5.11 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 38 "Betriebszone Freistadt Süd"**

### Sachverhalt:

Anlass für die Änderung ist die konkrete Absicht der Brauerei, E&S Motors und des Lagerhauses in der Betriebszone Freistadt Süd entsprechende Flächen anzukaufen um Gebäude für ihre Betriebe zu errichten. Bei der Braucommune geht es um die Errichtung eines Logistikzentrum und fürs Lagerhaus um die Errichtung einer Werkstätte, weil beide Betriebe am jetzigen Standort keinerlei Erweiterungsmöglichkeit vorfinden.

Auch muss natürlich grundlegend das ÖEK in diesem Bereich geändert werden. In diesen Änderungsbereich soll auch die Zone mit den Weißenböckhof und die angrenzenden Flächen mit betrieblicher Funktion bzw. Sonderfunktion Gesundheitsdienstleistungen erfasst werden.

### Anlagen:

Planentwurf DI Mandl

### **Antrag des Ausschusses II:**

Einleitung des Raumordnungsverfahrens auf Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes und Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wie in den Plänen von DI Max Mandl, GZ fr\_19\_06\_01 und fr\_19\_06\_02 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

## **5.12 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 15 "Hammerleithen"**

### Sachverhalt:

Anlass ist der benötigte Grundbedarf des Grundstückseigentümers der Parz. Nr. 1222 für das Rückhaltebecken Hammerleithen. Der künftige Standort des Rückhaltebeckens und die damit verbundene Möglichkeit einer Baulanderweiterung im Anschluss an das Bauland nordöstlich des Feuerwehrhauses sollen im Örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt werden.

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung des ÖEK in dargestellter Weise einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss

## **5.13 Bescheidbeschwerde Braucommune-Kistenlager; Stellungnahme des Gemeinderats**

### Sachverhalt:

Im Zuge der anhängigen Bescheidbeschwerde gegen den zweitinstanzlichen Baubewilligungsbescheid des Gemeinderates in der Causa „Braucommune-Kistenlager“ wurden seitens der Beschwerdeführer Zweifel an der Gesetzes- bzw Verfassungskonformität der letzten Bebauungs- und Flächenwidmungsplan-Änderungen geäußert.

Inhaltlich entsprechen die vorgebrachten Argumente weitgehend den bereits im Bauverfahren relevanten Einwendungen.

Das LVwG hat nunmehr sowohl den Gemeinderat als auch das Land OÖ (als Aufsichtsbehörde) zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahme der Stadtgemeinde orientiert sich an den bereits in den bau- und raumordnungsrechtlichen Verfahren vorgebrachten Entkräftigungen.

Diskussion:

Vbgm Gratzl:

signalisiert Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion. Begründung: Der von der Gemeinde im Verfahren beim LVwG beauftragte Rechtsanwalt hat als Brauereivorstand gleichzeitig Parteienstellung im Baubewilligungsverfahren bzw. auch im Verfahren beim LVwG.

GR Widmann:

Auch die WIFF-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Die Nachbarn hatten nicht ausreichend Zeit, um eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

**Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat, die Stellungnahme an das LVwG wie dargestellt zu beschließen.

Abstimmung:

Pro: 20 (ÖVP-, FPÖ-Fraktion)

Enthaltungen: 15

Antrag mehrheitlich angenommen.

#### **5.14 Überlassung eines Teiles des öffentl. Gutes in der Harrerstraße**

Sachverhalt:

Auf Grund von erfolgten Leistungen des Antragstellers, der schon Asphaltierungsarbeiten übernommen hat, soll nun ein Teil des öffentl. Gutes im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup> aufgelassen werden. Der Preis pro m<sup>2</sup> ist € 34 und orientiert sich am ähnlich gelagerten Fall Nowak (Grillparzerstraße), bei dem eine Wertermittlung durchgeführt worden ist.

Diskussion:

Lt. GR Höller haben sich die m<sup>2</sup>-Preise von € 70,-- im Jahr 2011 auf € 34,-- im 2019 verändert.

**Antrag des Ausschuss II:**

Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Grundstück Nr. 448/2, KG Freistadt. Preis pro m<sup>2</sup> € 34,--.

Einstimmiger Beschluss

**Zusatzantrag von Vbgm Hennerbichler:**

Festsetzen des m<sup>2</sup>-Preises auf € 70,-- (vorher € 34,--).

Mehrheitlicher Beschluss (1 Stimmenthaltung: Hutterer Jürgen)

6. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klimabündnis)  
(Berichterstatterin: Winkler Patricia)

**6.1 Vertrag mit W & Kreisel GmbH bezüglich Betrieb von E-Lade-Stationen**

Sachverhalt:

Mit März 2018 ist der 5-jährige Förderzeitraum der E-Ladestationen BH-Parkplatz und Messebüro ausgelaufen – somit endete rein rechtlich die Verpflichtung der Gemeinde zum Weiterbetrieb der Ladestationen zum Null-Tarif für die Benutzer.

Aktuell fallen jährlich ca. 2.000 € an Stromkosten für beide Ladestationen an.

Im August 2018 legte die Linz AG ein Angebot über Austausch der Ladestationen BH-Parkplatz und Messebüro. Die Zielsetzung war ein Betriebsmodell, in dem keine Stromkosten mehr für die Gemeinde entstünden. Da das Modell jedoch sehr hohe Einmal-Kosten für die Gemeinde vorsah (5.000 € pro Standort zuzüglich 18 € pro Monat für die Betriebsführung), erfolgte eine Suche nach Alternativen. Im Jänner 2019 erklärte sich die Fa. Kreisel bereit, die zwei Ladestationen in Freistadt selbst zu betreiben.

Das Modell Kreisel sieht vor, dass die Infrastruktur von der Gemeinde auf ihre Kosten her- bzw bereitzustellen ist. Kreisel wiederum leistet eine Einmal-Zahlung an die Gemeinde von 500 € pro Ladestation sowie 50 € jährlich pro Ladestation. Die Verrechnung der Energiekosten erfolgt ohne Beteiligung der Gemeinde direkt zwischen dem Energieversorger und dem ladenden Kunden.

Die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur konzentrieren sich auf den Ladepunkt Messebüro und werden sich nach einem gemeinsamen Termin zwischen Kreisel- und Gemeinde-Vertretern konkret beziffern lassen. Schätzungen gehen von einem niedrigen 4-stelligen Bereich aus (max 2000-3000 €).

**Antrag des Ausschusses III:**

Antrag an den Gemeinderat, dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf für die beiden E-Ladestationen BH-Parkplatz und Messebüro zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

**6.2 Vertrag über Errichtung einer Bienenweide im Jaunitzbachtal**

Sachverhalt:

Im Bereich des Soldatenfriedhofs Jaunitzbachtal soll eine Bienenweide errichtet werden. Bund und Land als Zuständige für die Kriegsgräberfürsorge stehen dem Ansinnen unter der Voraussetzung eines abzuschließenden Vertrags mit den für sie in diesem Fall üblichen Punkten positiv gegenüber. Insbesondere muss die Stadtgemeinde jegliche Kosten für Errichtung und Pflege übernehmen und darf keine baulichen Errichtungen vornehmen.

Konkret geht es um eine sogenannte Veitshöchheimer Bienenweide. Die Veitshöchheimer Bienenweide ist eine Spezialmischung der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen. Die Mischung ist niedrig wachsend aus blühfreudigen Wildarten. Ringelblume und Sonnenblume blühen überwiegend im Ansaatjahr. Anschließend prägen zweijährige Arten wie der Nattern-

kopf und die Königskerze sowie mehrjährige Arten wie die Flockenblume und diverse Kleear-  
ten den Bestand. Mehrjährige Stauden dominieren ab dem dritten Jahr das Erscheinungsbild.  
Die gesamte Standzeit ist ca. 5 Jahre.

Bei normaler Entwicklung ist keine Pflege nötig. Mit einem gezielten Mulchschnitt im Herbst  
des ersten Jahres kommen ein- und zweijährige Arten nochmals zur Geltung. Die Veitshöch-  
heimer Bienenweide bietet ein reichhaltiges Angebot an Nektar und Pollen von ca. April bis  
November für Bienen und andere Insektenarten. Sie bietet einen hervorragenden Lebensraum  
für Bodenbrüter wie Rebhuhn, Feldlerche und Wachtel, da der bodennahe Bereich rasch ab-  
trocknet und so optimale Überlebensbedingungen für Küken und Jungtiere geschaffen werden.  
Sie ist auch sehr attraktiv für Blütenliebhaber. In der Mischung enthaltene Gewürzkräuter bie-  
ten auch Verwertungsmöglichkeiten in der Küche.

Die Kosten für die Herstellung der Bienenweide betragen nach einem Angebot der Fa. Hables-  
reiter ca. 636 € brutto.

### **Antrag des Ausschusses III:**

Antrag an den Gemeinderat auf Abschluss des Vertrages mit dem Bundesministerium für In-  
neres.

Einstimmiger Beschluss

## **6.3 Vertrag mit BAV bezüglich Warmwassernutzung im ASZ**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.10.2018 den Einbau einer Pelletheizung für den Sam-  
melraum im ASZ beschlossen. Inkludiert in diesem Auftrag war auch die Berücksichtigung  
einer eigenen Warmwasserversorgung.

Im Zuge der Einbauarbeiten der neuen Pelletheizung wurde klar, dass die eigentlich geplante  
Abänderung der bestehenden Warmwasserversorgung (zurzeit über Solaranlage des BAV ge-  
speist) überzogen wäre und in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten stünde (ca. EUR  
3.000,-- netto)

Dabei geht es ausschließlich um das Warmwasser für das Waschbecken im Aufenthaltsraum,  
1x WC und die bis dato noch nie benützte Dusche.

Mag. Kragl ist bereit, das Warmwasser weiterhin vom BAV ohne Verrechnung zur Verfügung  
zu stellen. Es geht um Kleinmengen und er ist eigentlich froh, wenn die Solaranlage besser  
ausgenützt wird.

Eine Umrüstung ist immer möglich.

### **Antrag des Ausschusses III:**

Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)  
(Berichterstatter: Würzl Harald)

**7.1      Auflassung öffentl. Gut Parz.Nr. 595/9**

Sachverhalt:

Der Familie Nowak, Grillparzerstraße 8, wurde seitens BGM Christian Jachs die Zusage erteilt, die neu zu errichtende Gartenmauer näher zum nördlichen Fußweg zu errichten, sodass eine Begradigung des Grundstückes 584/2 hergestellt werden kann. Die notwendige Fläche aus dem öffentlichen Gut wurde zum Kauf zugesagt.

Nachdem die Gartenmauer errichtet wurde, war die Grundgrenze zu vermessen. Die Zuschreibung erfolgt mittels § 15 LTG.

Diese Fläche von 32m<sup>2</sup> wird als öffentliches Gut aufgelassen.

Die Entschädigung für die lt. Vermessungsentwurf ausgewiesene Fläche von 32 m<sup>2</sup> soll € 1.100,00 betragen.

Anlagen:

Vermessungsplan

Bewertungsgutachten von Ing. Speta

**Geschäftsantrag von Bgm Paruta-Teufer:**

Antrag auf Vertagung und Zurückverweisung an den Ausschuss VII zur Überprüfung des Bewertungsgutachtens von Ing. Speta.

Einstimmiger Beschluss

**7.2      Übernahme von Grundstückflächen in das öffentliche Gut**

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der S 10 samt der Außenanlagen und der Begleitwege wurde festgestellt, dass im betroffenen Bereich des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1493 und dem sogenannten „Haidler-Stadl“ in der Vierzehner Straße die natürlichen Grundgrenzen nicht mit den im Kataster ausgewiesenen Vermessungen übereinstimmen.

Zur Klarstellung wurde in Absprache und Verhandlung mit den Grundeigentümern eine Neuvermessung vorgenommen. Resultierend daraus ergibt sich eine Vergrößerung des öffentl.

Gutes um 46 m<sup>2</sup>. Dadurch wird auch die Zufahrt im Zuge des Begleitwegenetzes der S10 zu den techn. Anlagen, welche oberhalb gelegen sind, gewährleistet.

Die zusätzliche Fläche ist somit als öffentl. Gut einzureihen und als Gemeindestraße zu widmen.

Anlagen:

Vermessungsurkunde

Übersichtsplan

**Antrag des Ausschusses VII:**

Antrag an den Gemeinderat, die Fläche von 46 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut zu übernehmen und somit für den Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen.

Einstimmiger Beschluss

### **7.3 Straßenbauprogramm 2019 - Auftragsvergabe Planung und Bauaufsicht**

#### Sachverhalt:

Am Sektor Straßenbau sollen in diesem Jahr Baumaßnahmen bei der Storchenstraße, bei der Stadteinfahrt und aus dem laufenden Instandhaltungsprogramm umgesetzt werden.

Bei der Storchenstraße ist die Asphaltierung und Straßenraumgestaltung vorgesehen. Die Asphaltierung ist in 2-lagiger Ausführung (grob + fein) vorgesehen.

Bei der Stadteinfahrt beginnend ab Höhe Notariat bis zur Jägerkreuzung sollen 3 cm abgefräst und mit neuem Belag überzogen werden.

In diesem Zusammenhang sollte über den Gredplattenbelag (siehe beiliegende Fotos), der auf Höhe des Notariates die symbolische Stadtmauer zeigt, diskutiert werden. Auf den Radverkehr wirken die Gredplatten unangenehm ein. Als Alternative könnte man die Stadtmauer mit Gredplatten beidseitig vom Rand beginnend darstellen oder als Gegenstück nur den mittigen Bereich andeuten.

Aus dem laufenden Instandhaltungsprogramm sollen kleine Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Für das Straßenbauprogramm liegt ein Angebot vom CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH, Bernhard Moser, Hellmonsödt, zur Planung, Ausschreibung und Baubegleitung in der Höhe von netto € 15.000,-- vor. Das Angebot ist mit 14.02.2019 datiert.

Angebotsbasis: angenommene Herstellungskosten von € 200.000,--

#### Anlagen:

Fotos der Stadteinfahrt

#### Diskussion:

Die Mitglieder verständigen sich darauf, dass der Gredplattenbelag, der die Stadtmauer symbolisiert, wie vorhanden bleiben soll.

Lt. GR Affenzeller kann eine Umsetzung in der Storchenstraße nur unter der Prämisse erfolgen, dass wirklich Häuser gebaut werden.

VbGm Gratzl möchte festhalten, dass den Bewohnern der Hirschstraße (Verlängerung) von Frau Bürgermeisterin in der heutigen Fragestunde eine Asphaltierung im Frühjahr 2020 zugesagt wurde.

#### **Antrag des Ausschusses VII:**

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für Planung, Ausschreibung und Baubegleitung für das Straßenbauprogramm 2019 mit einem Wert von bis zu € 200.000,-- an die Firma CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH, Bernhard Moser, Hellmonsödt, mit einer Summe von € 15.000,-- zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

## **7.4 Sanierung Salzgasse**

### Sachverhalt:

#### - Oberflächengestaltung (Info):

Diese wurde bereits im Vorfeld zwischen Bauabteilung, der Vorsitzenden des Ausschusses und deren Stellvertreter besprochen. Grundsätzlich soll eine Asphaltdecke auf die Fahrbahn kommen. Die Einmündungsbereiche Schlossergasse/Altenhofgasse sollen asphaltiert werden. Gehsteige mit 3 cm Stufe sollen beidseitig mit Plattenbelag errichtet werden. In Badgasse und Schlossergasse bleibt das bestehende Kopfsteinplaster.

#### - Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung soll als Hausfassadenbeleuchtung ausgeführt werden. Das Budget sieht dafür € 65.000,- vor. Es liegt eine Kostenschätzung der Fa. Bartenbach auf. Diese beläuft sich auf ca. € 17.000,- wobei hier nur von Herstellungskosten gesprochen wird (keine Zuleitungen, Ziehschächte, Leuchtmittelhalterungen, etc.). Um jedoch eine klare Aussage treffen zu können, bedarf es einer konkreten Planung, Lichtberechnung, Ausschreibung und Kostenzusammenstellung. Für die Erstellung einer solchen Planung liegt ein Angebot der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, in der Höhe von € 13.900,- vor.

#### - Straßenbau (Info):

Bauaufsicht und Ausschreibung für den Straßenbau im Rahmen des Kanal- und Wasserleitungsneubau sind in den Kosten des Büros Thürriedl bereits inkludiert, welche € 73.200,- betragen.

### Anlagen:

Gestaltungsskizze

### Diskussion:

StR Fürst-Elmecker:

Bartenbach hat die künstlerische Oberaufsicht und Endkontrolle, wie auch schon beim Hauptplatz und bei der Beleuchtung der Türme – dies ist der GRÜNEN-Fraktion wichtig.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Planungsauftrag für die Herstellung der technischen Infrastruktur für die Straßenbeleuchtung in der Salzgasse in der Höhe von EUR 13.900 ,-- an die Firma AKUN Lichttechnik GmbH , 4702 Wallern zu vergeben, wobei in allen wesentlichen Fragen der künstlerischen Gestaltung das Einvernehmen mit der Fa. Bartenbach herzustellen ist.

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege)  
(Berichterstatter: Dipl. Ing. Fürst-Elmecker Klaus)

## **8.1 Projektförderung Verein Tonart; Colours of Percussion 2019**

### Sachverhalt:

Das Festival Colours of Percussion findet seit 2004 im Zweijahresrhythmus in Freistadt statt. Es ist ein hochkarätiges Festival mit Musikern aus aller Welt. Talentierte Nachwuchskünstler aus den Oö. Landesmusikschulen haben hier Gelegenheit, gemeinsam mit internationalen

Größen der Percussionszene auf einer Bühne zu stehen. Zusätzlich wird eine bunte Palette an Workshops angeboten.

Für das diesjährige Festival, das von 29. Mai bis 1. Juni stattfindet, beantragte der Verein Tonart eine Förderung in Höhe von € 10.000 bei der Stadtgemeinde. Der Kulturausschuss hat das Ansuchen in seiner 14. Sitzung diskutiert und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine Förderung in Höhe von € 6.000 zu gewähren. Das ist eine Erhöhung um € 1.000 im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Zusätzlich wird es heuer erstmals einen internationalen Wettbewerb mit einer hochkarätigen Jury geben. Dabei soll der 1. Ethno Percussion Preis der Stadt Freistadt – dotiert mit € 1.111 – vergeben werden.

Anlagen:

Förderansuchen Percussionfestival

**Antrag des Ausschusses VIII:**

Gewähren einer Förderung in Höhe von € 6.000 an den Verein Tonart für das Colours of Percussion 2019

Einstimmiger Beschluss

9. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)  
(Berichterstatter: Poißl Clemens)

**9.1 Wasser- und Kanalbaumaßnahmen in der Salzgasse (WVA BA 20 und ABA BA 24); Planungsauftrag**

Sachverhalt:

Ein Schwerpunkt des Budgets 2019 stellt die Sanierung der Salzgasse im Wasser- und Kanalbereich dar. Mit diesen Maßnahmen wird die Sanierung der Innenstadt abgeschlossen.

Am 7. November 2018 erfolgte eine Informationsveranstaltung für die Anrainer der Salzgasse.

Die beiliegende Präsentation informiert über die anstehenden Arbeiten, den Bauzeitplan sowie der Verkehrsführung.

Mit Ferienbeginn sollen die Arbeiten starten und mit Anfang / Mitte September 2019 abgeschlossen sein. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgt bis Ende April, die Auftragsvergabe soll in der GR-Sitzung vom 13. Mai erfolgen.

Das Angebot von Dipl.-Ing. Klaus Thürriedl beläuft sich für die Planung der Bauausführungsphase auf 30.000 Euro, für die Bauleitung auf 31.000 Euro.

Finanzierung:

Für alle Planungsleistungen im Bereich WVA BA 20 sind im Budget 2019 25.000 Euro vorgesehen, für den Abschnitt ABA BA 24 49.000 Euro.

### **Antrag des Ausschusses IX:**

Antrag an den Gemeinderat: Vergabe der Detailplanung an das Büro Thürriedl & Mayr mit einer Nettosumme von 61.000 Euro basierend auf dem Angebot vom 29. Jänner 2019

Einstimmiger Beschluss

### **9.2 Wasser- und Kanalbaumaßnahmen im Bereich Verlängerung Sonnhofstraße und Vierzehner Straße (WVA BA 21 und ABA BA 25); Planungsauftrag**

#### Sachverhalt:

Die Erschließung der Siedlungserweiterung am Stadtblick sowie beim Kreisverkehr Nord ist Teil des Budgets 2019. Dipl.-Ing. Klaus Thürriedl legt am 14. Februar 2019 sein Angebot im Bereich der Einreichphase vor. Die voraussichtlichen Baukosten werden mit 840.000 Euro geschätzt.

Das Nettohonorar beträgt 28.600 Euro exkl. Umsatzsteuer.

### **Antrag des Ausschusses IX:**

Antrag an den Gemeinderat: Vergabe des Planungsauftrages für die angeführten Bauvorhaben im Bereich Einreichplanung an das Büro Thürriedl & Mayr in Höhe von 28.600 Euro exkl. Umsatzsteuer

Einstimmiger Beschluss

### **9.3 Wirtschaftsförderung 2018; Bericht**

#### Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderungen der Stadtgemeinde Freistadt im Finanzjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

| <b>Wirtschaftsförderungen 2018</b> |   | 30. Jan. 19  |
|------------------------------------|---|--------------|
| <b>Förderungsart</b>               | <b>Hinweise</b>   | <b>Summe</b> |
| Allgemeine Wirtschaftsförderung    |   | 0,00         |
| Kommunalsteuerförderung            | 50 % der Kommunalsteuer neue Arb.; insgesamt 14 Unternehmen | 13.899,79    |
| Förderung der Betriebsgründung     | Sonnseitn Alpaka  | 750,00       |
| Summe                              |   | 14.649,79    |

### **Antrag des Ausschusses IX:**

Antrag an den Gemeinderat: Kenntnisnahme des Berichtes zur Wirtschaftsförderung 2018

Einstimmiger Beschluss

#### **9.4 Fernheizwerk Freistadt; Überlassen der gemeindeeigenen Hackgut-Lieferrechte**

##### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Freistadt ist Teilhaberin der Genossenschaft Nahwärme Freistadt mit dem Heizwerk im Jaunitztal 4. Damit verbunden sind Lieferrechte für Hackschnitzel, die vom Betreiber der Anlage über dem Marktpreis bezahlt werden.

Insgesamt hat die Stadtgemeinde Freistadt 17 Lieferrechte, die jedoch im Regelfall nicht genutzt werden. Laut Ing. Martin Speta – unserem Forstverwalter - ist die Nutzung der Lieferrechte derzeit finanziell nicht attraktiv, jedoch sollte diese Möglichkeit nicht zur Gänze abgetreten werden.

Ein Anteil eines Lieferrechtes umfasst ca. 5.500 kg Hackschnitzel. Der Preis wird wesentlich vom Feuchtigkeitsgrad der Hackschnitzel bestimmt und liegt im Jahr 2018 zwischen 75 und 110 Euro je Tonne, laut Siegfried Preinfalk von der Genossenschaft beträgt der Durchschnittspreis 85 Euro. Das höhere Lieferentgelt innerhalb der Lieferrechte liegt zwischen 5 und 10 Euro je Tonne.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 06. 2010 wurden diese Lieferrechte für fünf Jahre an folgende Freistädter Landwirte weiter gegeben:

- 2 Anteile an die Bioenergie Freistadt Ziegler OEG, Fossenhofstraße 26
- 2 Anteile an Herrn Alois Affenzeller), Leonfeldner Straße 52
- 1 Anteil an Herrn Josef Aufreiter, Trölsberg 5
- 3 Anteile an Herrn Klaus Haunschmied, Fossenhofstraße 22
- 2 Anteile an Herrn Gottfried Pachinger, Trölsberg 19
- 2 Anteile an Herrn Herbert Wieser, Trölsberg 10
- 5 Anteile an Herrn Gerald Ziegler, Fossenhofstraße 26

Nachdem der Zeitraum von fünf Jahren abgelaufen ist, soll diese Regelung verlängert werden. Diese Aufteilung soll jährlich durch die Stadtgemeinde geändert werden können, auch um eine Eigenlieferung zu ermöglichen. Sollte diese Aufteilung nicht verändert werden, verlängert sie sich automatisch um ein Jahr.

*StR Haunschmied und GR Ziegler erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.*

##### **Antrag des Ausschusses IX:**

Antrag an den Gemeinderat: Zustimmung zur Übertragung der gemeindeeigenen Lieferrechte wie dargestellt bis auf weiteres, wobei der Gemeinderat jährlich die Zuteilung ändern kann

Einstimmiger Beschluss

#### **9.5 Fischereirecht des Wehrbaches des 2. Hammers im Thurytal; Weiterverpachtung an PRO Freistadt**

##### Sachverhalt:

Der Pachtvertrag mit dem damaligen Verein „Revitalisierung Thurytal“ wurde im Gemeinderat vom 11. Oktober 2010 für den Zeitraum bis 30. Juni 2019 beschlossen.

Der Verein hat sich inzwischen mit dem Verein PRO Freistadt zusammengeschlossen. Die Pachtsituation der Schmiede an PRO Freistadt steht in Zusammenhang mit der Verpachtung des Fischwassers.

Der Verein möchte die Verpachtung für einen Zeitraum von 9 Jahren abschließen. Der Pachtzins betrug beim bisherigen Vertrag 10 Euro.

Lt. Fischereivierobmman Martin Pilgersdorfer ist die Vergabe ohne Ausschreibung rechtlich möglich.

**Antrag des Ausschusses IX:**

Antrag an den Gemeinderat: Abschluss eines neuen Pachtvertrages für das Fischereirecht des Wehrbaches beim 2. Hammer im Thurytal mit dem Verein PRO Freistadt für einen Zeitraum von 9 Jahren.

Einstimmiger Beschluss

**9.6 Informationen aus dem Stadtmarketing**

Sachverhalt:

Im Stadtmarketing startete am 1. Februar 2019 Ramona Kitzmüller als Bereichsleiterin für Citymarketing sowie Netzwerke und PR. Gemeinsam mit Katharina Rotschne (Bereichsleitung Tourismusmarketing und Events) und Dipl.-Ing. Christa Kreindl (Bereichsleitung Standortmarketing) wurde das Jahresprogramm für 2019 erarbeitet und sowohl in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 14. Februar 2019, als auch in der Sitzung des Aufsichtsrates der FKG am 27. Februar 2019 vorgestellt.

|                                      |                                       |                                       |                                       |                                      |
|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>City-marketing</b>                | <b>Tourismus-marketing</b>            | <b>Standort-marketing</b>             | <b>Events</b>                         | <b>Netzwerke &amp;PR</b>             |
| Bereichsleitung<br>Ramona Kitzmüller | Bereichsleitung<br>Katharina Rotschne | Bereichsleitung<br>DI Christa Kreindl | Bereichsleitung<br>Katharina Rotschne | Bereichsleitung<br>Ramona Kitzmüller |

In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde das Jahresprogramm für 2019 einstimmig beschlossen.

|                        |                            |                           |                     |                          |
|------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------|--------------------------|
| <b>City-marketing</b>  | <b>Tourismus-marketing</b> | <b>Standort-marketing</b> | <b>Events</b>       | <b>Netzwerke &amp;PR</b> |
| BL R. Kitzmüller       | BL K. Rotschne             | BL DI Ch. Kreindl         | BL K. Rotschne      | BL R. Kitzmüller         |
| Servicetage            | Packages                   | Positionierung            | Ostermarkt          | Advent Netzwerk          |
| Innenstadt-Leit-system | Gästeticket                | Leerstands-management     | Lange Einkaufsnacht | Pro Freistadt Netzwerk   |

|                  |  |                                |                            |  |
|------------------|--|--------------------------------|----------------------------|--|
| Stadtwährung     | Brau Erlebnis Freistadt                  | Infomaterial                   | Kürbisfest                 | Webauftritt-Implementierung WS und Tourismus |
| Frühlings-Aktion | Kleine historische Städte                | Hausbesitzer-Netzwerk          | Gassenadvent               | Business-Netzwerk<br>Unternehmerstammtisch   |
| Advent-Aktion    | Audio-Guide                              | Makler-Netzwerk                | Streetfood/<br>Streetmusic | Stadtmarketing Austria<br>Netzwerk           |
| Stadtmöblierung  | Burgen- u. Schlösserweg<br>Waldluftbaden | Weiterführung Kunstuni-Projekt | Genussmarkt                | Stadtmauerstädte<br>Netzwerk                 |
|                  |  |                                | ORF-Früh-schoppen          | Social Media<br>Marketing                    |
|                  |  |                                |                            | Presse & PR                                  |
|                  |  |                                |                            | Werbemittel                                  |

  

|   |
|---|
| <b>Unternehmensführung &amp; Admin</b><br>GF M. Reindl<br>Lobbying, Kongresse, Allg. Beratung,<br>Jour Fixe |
|---|

Darüber hinaus wurde über die aktuelle Situation im Stadtmarketing – vor allem im Bereich möglicher Partner bzw. Unterstützer – gesprochen.

Diskussion:

Auf die Frage von GR Scharizer-Würl, welche Sponsoren nun bereits im Boot sind und welche Ziele mit dem Stadtmarketing verfolgt werden, berichtet Vbgm Gratzl über den aktuellen Stand der Sponsorensuche.

In der Diskussion, an der sich ua. StR Fürst-Elmecker, StR Poißl, Vbgm Hennerbichler und GR Widmann beteiligen, wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates, der Rückzug von Sponsoren und die daraus resultierende fehlende Finanzkraft, die Bitte auf Selbstreflexion und auf produktive, positive Zusammenarbeit im Interesse des Stadtmarketings, um Freistadt touristisch nach vorne bringen zu können, angesprochen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

*23:03 Uhr Sitzungsunterbrechung:*

*Beratung, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, welche Tagesordnungspunkte noch behandelt werden sollen.*

*Ergebnis: Tagesordnung wird zur Gänze abgehandelt*

10. Aus dem Prüfungsausschuss  
(Berichterstatter: Schaumberger Herbert)

**10.1 Bericht über die 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. 2. 2019**

Sachverhalt:

GR Schaumberger berichtet über die 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.2.2019.

Anlagen:

Bericht über die 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.2.2019

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

11. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung von GR Mag. Rainer Widmann  
(Berichterstatter: Mag. Widmann Rainer)

**11.1 Mehr Sicherheit für Freistadt**

**Antrag von GR Widmann:**

Der Gemeinderat ersucht Frau Bürgermeister ehestmöglich zu einem Runden Tisch mit dem Thema „Mehr Sicherheit für Freistadt“ einzuladen.

Dabei sollen je ein Fraktionsvertreter sowie ein befugter Vertreter des Bezirkskommandos der Polizei und der Bezirkshauptmannschaft dabei sein.

Neben der aktuellen Sicherheitslage sollen Möglichkeiten für mehr Sicherheit in und um Freistadt ausgelotet werden, um diese in den Kollegialorganen der Gemeinde zu beraten.

Diskussion:

GR Widmann:

Ersucht aufgrund der letzten bekannt gewordenen Vorkommnisse (wie z.B. nächtliche Übergriffe auf Jugendliche in der Innenstadt, häusliche Gewalt etc) einen Runden Tisch ev. unter Einbeziehung von Schulen, Jugendzentren, Seniorenverbände, Vereine und STEFI auf Gemeindeebene durchzuführen.

Bgm Paruta-Teufer:

Steht in ständigem Kontakt mit Vertretern der Polizei, auch gibt es am Stadtamt eine entsprechende Vertrauensperson.

Abstimmung:

Pro: 33

Enthaltungen: 2 (Hermine Moser, Payrleitner)

Antrag mehrheitlich angenommen.

**11.2 Geschäftsverteilungsplan für das Stadtamt - Empfehlungen**

GR Widmann:

Verweist auf die 16. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2018, in der der Dienstpostenplan neu gefasst wurde. Er hat damals gebeten, den Geschäftsverteilungsplan vor Erlassen den Fraktionen zur Kenntnis zu bringen. Es wurden Fraktionsgespräche geführt, leider ohne Frau

Bürgermeister. Er spricht die Kosten für die externe Unternehmensberatung inkl. Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans an. Üblich ist, den Geschäftsverteilungsplan gemeinsam mit der Amtsleitung durchzugehen, um individuellen Fähigkeiten, Dienstpostenbeschreibungen, optimale Verwendungs- bzw. Einsatzmöglichkeiten einfließen zu lassen. Das fand so nicht statt, was er grundsätzlich schade findet. Größere Änderungen in der Geschäftsverteilung ließ man in der Vergangenheit durch die IKD überprüfen, um auszuloten, ob Stellenbeschreibungen mit dem Geschäftsverteilungsplan zusammenpassen und um den Mitarbeitern gewisse Sicherheit zu geben. Deshalb würde er dies doch noch machen lassen, obwohl er ab heute in Kraft ist, auch im Hinblick auf eine künftige Gebarungsprüfung. Er verliert seinen Antrag.

VbGm Hennerbichler.

Die Zuständigkeit ist detailliert geregelt = Kompetenz Bürgermeisterin. Er versichert, dass der neu erlassene Geschäftsverteilungsplan in kein bestehendes Gehaltsschema eingreift. Er signalisiert keine Zustimmung.

Bgm Paruta-Teufer:

Letztes Jahr wurde ein Organisationsentwicklungsprozess mit Mitarbeiterbefragung, Teammonitoring und Interviews gestartet und durchgeführt. Es hat einige Umstrukturierungen wie z.B. die Wiedereinführung einer Bauabteilung, die Gründung eines Standesamtsverbandes und daher Veränderungen im Bürgerservice gegeben. Die Abteilungsleiter und beide Amtsleiter wurden angehört. Mit der IKD wurden mehrere Gespräche geführt. Es wird niemand abgestuft.

Kommenden Donnerstag, 21.3.2019 ist eine Besprechung aller Fraktionen mit der Prozessbegleiterin und ihr geplant. Hier können Fragen gestellt werden.

GR Widmann und GR Schönberger kritisieren, dass eine Fraktionsbesprechung erst nach Inkrafttreten des Geschäftsverteilungsplans angesetzt wird.

VbGm Gratzl und GR Schönberger sind für eine Überprüfung durch die IKD.

#### **Antrag von GR Widmann:**

Der Gemeinderat ersucht die Direktion Inneres und Kommunales, alle Änderungen im neuen Geschäftsverteilungsplan hinsichtlich Kompatibilität mit übergeordneten Normen (besonders auf Übereinstimmung mit dem Dienstpostenplan und der Bewertung der einzelnen Dienstposten gem. § 6 Abs. 6 Dienstbetriebsordnung) zu überprüfen. Das soll den Bediensteten die Sicherheit geben, durch jetzt getroffene Verwendungsänderungen in ihren Gehältern keine Nachteile erfahren oder in Kauf nehmen zu müssen (sh. z.B. § 188 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002), bspw. auch nicht als Resultat einer nächsten Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

#### **Abstimmung:**

Pro: 12 (SPÖ-, WIFF-Fraktion, GR Schaumberger)

Contra: 19: (ÖVP-, StR Fürst-Elmecker, StR Winkler)

Enthaltungen: 4 (GR Moser Hermine, Moser Johann, Pum Florian, Pum Gerlinde)

Antrag abgelehnt.

## 12. Allfälliges

Bgm Paruta-Teufer lädt zu den nächsten Veranstaltungen wie Oster-, Schmankerl- und Antikmarkt ein.

Freistadt, 9. April 2019

.....  
(Bürgermeisterin)

.....  
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 13. Mai 2019 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 18. Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2019 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 13. Mai 2019

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....  
(für die WIFF-Fraktion)

.....  
(Bürgermeisterin)